



ISTITUT TECNICH ECONOMICH DI LUESC LADINS WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN ISTITUTO TECNICO ECONOMICO DELLE LOCALITÁ LADINE

39046 URTIJËI - ST.ULRICH - ORTISEI- Str. Rezia 295

Tel. 0471-796296 - E-Mail: ite.urtijei@schule.suedtirol.it - www.iteraetia.it - C.F.-St.Nr. 80002820217

A60 "Decreto o determina a contrarre"
Ermächtigung zum Vertragsabschluss ("decreto o determina a contrarre")
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 30 vom 29.04.2022 (Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die "Linee Guida ANAC" Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung ("onere motivazionale più stringente") anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung ("sinteticamente motivato") anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Fotokopierpapier und Protokollpapier angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:

Lehrbetrieb/Fotokopien werden für Schüler/innen und Lehrpersonal garantiert, Protokollblätter für Schularbeiten und für Staatsprüfung werden für alle Schüler/innen zur Verfügung gestellt,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Fa. Tinkhauser ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 905,24 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanziahr 2022 getätigt wird und

verfügt

- 1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 905,24 Euro abzuschließen;
- 2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia Dr. Monica Moroder

Anlage 1 Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners: Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.								
X	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen								
1.2	Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der								
	Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).								
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den								
	qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):								
	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.								
	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen								
	Richtpreis anführen).								
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.								
X	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):								
	Es wurden die Firmen Loeff System, Spaggiari und Tinkhauser eingeladen uns ein Angebot zu unterbreiten. Die								
	Fa. Tinkhauser konnte uns das günstigste Angebot unterbreiten, dieser ist auch günstiger als die Konvention des								
	Landes								
	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:								
	1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale								
	Alternativen. (Begründung anführen):								
	2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante								
	Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):								
	Anderes:								

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die "Wiedereinladung" ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.								
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen								
	Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein								
	Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung ("onere								
	motivazionale più stringente").								
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag								
	erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:								
X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.								
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen								
	Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein								
	Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung								
	("sinteticamente motivato").								
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag								
	erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:								
	Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten								
	erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis								
	ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer								
	angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-								
	Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses								
	Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.								

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Tinkhauser Büromarkt GmbH / SRL VIa Alfred-Ammon-Straße 29 39042 Brixen - Bressanone (BZ) Tel. 0039 0472 834 555 - Fax 0472 834 341 e-mail: info@tinkhauser.com www.tinkhauser.com (Webshop)

Geschäft / Negozio
Grosse Lauben 11

BÜROBEST-SHOP
Vilt.-Veneto-Str. 63-2 39042 Brixen 39042 Brixen Tel. 0472 837 312 Tel. 0472 055647

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE DER LADINISCHEN ORTSCHAFTEN RAETIA RAETIASTR. 295 39046 ST.ULRICH (BZ)

An	gebot	Angebot-Nr.: 600952	Kunden-Nr.: 18333	Tel.: 0471 796296 Fax: 0471 798347	Ihre Anfrage vom: 19.04.2022		Datum: 19 04 2022		Selte 1/1
Sact	nbearbeiter : Hanne	s Tinkhauser / hannes@ti		ARESER ELEMENTS	Ihre Anfrage : F	rau Den			550
Poa.	Artikelnummer	Bezeichnung		Menge	Prela	per	Ges	amtprei	8
		eundliche Anfrage und I folgende Artikel an:	das Interesse	an unseren Produkt	en.				
1	BOLIMP80A4 FOTOKOP A4 80gr NEU 500bl welße159 eu-ecol entsprichtMUK			240 PA	2,58	:1:	Netto	619	20
2	BLA1283	KANZLEI PAP UBO a3 gefaizt auf a4		20 PA	3,07 1		Netto 61,4		,40
3	BLA1282	KANZLEI PAP 5mm a3 gefaizt auf a4	60gr 200bl	20 PA	3,07	1	Netto	61,40	
	Warenwert			Mwst 22%			Bruttobetrag		
	742.0	2()		905.24					

Liefer- und Zahlungsbedingungen:

60 Tage ab Rechnungsdatum Zahlung:

Versandkosten:

Lieferanschrift: WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE DER

LADINISCHEN ORTSCHAFTEN RAETIA

RAETIASTR, 295 1-39046 ST.ULRICH (BZ) Tel.: 0471 796296

Falls für öffentliche Einrichtungen eine Stempelmarke geschuldet ist, wird diese zusätzlich separat in Rechnung gestellt!

Für evtl. Unklarheiten stehen wir Ihnen geme zur Verfügung.

!!! UNSERE PECMAIL LAUTET: tinkhausergmbh@pecmails.com !!!

Stauerstz / Sede Fiscala, 39042 Brisantifressanors - Via Alfred-Ammon-Str. 29 Rechtsstz / Sede Legale, 39042 Brisantifressanors - Grosse Lauten, 11 Portici Maggiori MwSt.Nr. / Part. IVA - Eintr H.R. BZ und Stauern: / Isor. R.1.82 e Cod. Fac. 01563380210

| Bankverbindungen - Bariche d'appoggio: | Volkaberik | BAN | 1727/05669652/2007/0570190000 | Swift BPAAIT2BBRE | Spankoase | BAN | 1725/05640555220000001955400 | Swift CREQIT25050 | Forffeinenkassex | BAN | 1705E0800756221000300000000 | Swift R2SBRI21007

Eintr. Nr. Register R.A.E.E. IT10020000008851 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN. Ab Fälligheitendettun werden Verzugstimen berechnet. Liefenung erfolgt auf Rollko und Gefahr des Empflangers, auch bei der Liefenung frei Haus. Reklametionen werden nur Inverhafb 8 Tegen berücksichtigt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Filme Tarkhepter. CONDIZIONI GENERALI.

Consistent Control de la contr

CONVENZIONE QUADRO ACP CARTA 2019

Catalogo prodotti	Aggiornamento: 20.0	04.2022								
Carta										
Marca de prodotto/Denominazione del Produttore	Codice identificativo univoco del produttore	Descrizione	Tipologia (riciclata- naturale)	Formato (A3/A4)	Grammatura	Spessore	Grado di bianco ISO brightness	Grado di bianco CIE whiteness	Unità di vendita (risma)	Prezzo unitario in euro IVA esclusa
PRIMUS - UNIVERSAL COPY 80	CF2130-OUC80	CARTA BIANCA PER FOTOCOPIE F.TO A4 GR.80	Naturpapiers	NATURALE	80	104 µm	110%	165%	500 FOGLI	€ 2,81
PRIMUS - UNIVERSAL COPY 80	CF2942-OUC80	CARTA BIANCA PER FOTOCOPIE F.TO A3 GR.80	Naturpapiers	NATURALE	80	104 µm	110%	165%	500 FOGLI	€ 5,62
PRIMUS – TREND WHITE LIFE	CF2130-TWL	CARTA RICICLATA PER FOTOCOPIE F.TO A4 GR.80	Recyclingpapier	RICICLATA	80	103 µm	80%	87,50%	500 FOGLI	€ 2,40
PRIMUS - TREND WHITE LIFE	CF2942-TWL	CARTA RICICLATA PER FOTOCOPIE F.TO	Recyclingpapier	RICICLATA	80	103 µm	80%	87,50%	500 FOGLI	€ 4,79